

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0594/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr	24.04.2014	Entscheidung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4; Gewerbegebiet Lünsenburg, Teilabschnitt nördlich B 229/ südlich Gewerbestraße
hier: Erläuterung des Vorhabens, Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Verkehr beschließt gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4; Gewerbegebiet Lünsenburg, Teilabschnitt nördlich B 229/ südlich Gewerbestraße und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4(1) BauGB durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Die **Gira Giersiepen GmbH & Co. KG** mit Sitz in Radevormwald (im folgenden Gira genannt) wurde 1905 gegründet und zählt heute in Deutschland zu den führenden mittelständischen Unternehmen der Elektroindustrie.

Seit Jahren expandiert Gira auch am Standort Radevormwald, in den Jahren 2009/ 2010 wurde mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100, Bereiche nördlich und südlich der alten Landstraße, Planungsrecht für eine Standortsicherung der Firma am Hauptsitz des Unternehmens an der Dahlienstraße geschaffen.

Dieses reichte für die betrieblichen Expansionsabsichten bei weitem nicht aus, seit Ende 2010 bis etwa Ende 2011 wurde die Schaffung von Planungsrecht im Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 102; Gewerbegebiet Ost, Teilabschnitt 2; Bereich Grüne angestrebt: Große Teile dieses Plangebietes befanden/ befinden sich in der

Verfügungsgewalt des Investors. Aus diversen Gründen wurde diese Absicht aufgegeben und Gira, bzw. deren Verwaltungs- und Immobiliengesellschaft GAV GmbH Co. KG erwarb den Bereich des ehemaligen Aldi- Logistikzentrums.

An diesem Standort ist nunmehr die Errichtung eines neuen Produktionsstandortes mit Produktion-, Lager und Bürofläche sowie L und Mitarbeiterstellplätzen geplant. Die zeitlichen Vorstellungen des Investors sind ambitioniert, mit dem Bau der o.g. Vorhaben soll Anfang 2015 begonnen werden. Die Errichtung der vorgesehenen baulichen Anlagen ist im Rahmen der Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 41, der seit August 1981 rechtskräftig ist, nicht möglich.

Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes ist zur Erreichung der Planungsziele zwingend erforderlich. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung der beschriebenen Vorhaben bei gleichzeitigem Schutz der vorhandenen schutzbedürftigen (Wohn-)Nutzung in der näheren und weiteren Umgebung. Nach diversen Vorgesprächen – die Stadt Radevormwald unterstützt das Vorhaben des Unternehmens – hat die GAV GmbH Co. KG am 03.04.2014 einen Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes eingereicht; die Stadt Radevormwald ist gewillt, diesen Antrag positiv zu bescheiden. Die Frage, ob ein vorhabenbezogener Bebauungsplan oder ein angebotsorientierter Bebauungsplan aufgestellt werden soll, ist für die Stadt Radevormwald zweitrangig: Es wurde vereinbart, dass der Vorhabenträger die Planerstellung sowie die Erarbeitung der notwendigen Gutachten auf eigene Kosten betreibt, die Stadt Radevormwald wird die Verfahrensdurchführung nach den gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches übernehmen.

Die Herren Daszkiewicz und Dürwald von der Firma Gira werden den, zurzeit noch nicht abschließend fertig gestellten, Masterplan des Vorhabens in der Sitzung ausführlich erläutern. Die Abgrenzung des Plangebietes ist als Anlage beigefügt, weitere Informationen entnehmen Sie bitte den ebenfalls als Anlage beigefügten Vorentwurf der Begründung und des Umweltberichtes.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez III		BM

Anlage: VBP Nr. 4 Geltungsbereich, Vorentwurf Begründung und Umweltbericht